

- b) Übergabe der Orientierungsziffern, der Richtlinie für die Arbeit mit den Orientierungsziffern und der zweigspezifischen Hinweise für die Ausarbeitung des Planes 1965
- an die WB (Z) und diesen gleichgestellten Organe, an die Staatlichen Kontore und an die Wirtschaftsrate der Bezirke sowie
- von den Räten der Bezirke an die Räte der Kreise (ohne Industrie bis und Handwerk) **20. Mai 1964**

Übergabe der Orientierungsziffern des Staatshaushaltsplanes für den nichtmateriellen Bereich durch die zuständigen Minister und Leiter der zentralen Organe an die nachgeordneten Einrichtungen und an die Räte der Bezirke **bis 20. Mai 1964**

- c) Übergabe der Orientierungsziffern und der zweigspezifischen Hinweise für die Ausarbeitung des Planes 1965
- an die Betriebe und Einrichtungen der zentral- und bezirksgelieteten Wirtschaft **26. Mai 1964**
- an die kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen **2. Juni 1964**

- d) Übergabe der Orientierungsziffern für die notwendigen mittelbaren Folgeinvestitionen für die volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben durch den für die Grundinvestitionen verantwortlichen Planträger an die für die Folgeinvestitionen fachlich zuständigen Planträger **26. Mai 1964**

- e) Für die Ausarbeitung der komplexen Pläne der volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben gilt die Anweisung vom 30. April 1964 zur vorrangigen Bilanzierung und materiellen Sicherung der volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben

1965 einschließlich ihrer Folgeinvestitionen.* Die in dem Abschnitt IV Buchst. b, VI Buchst. a und d und VII Buchst. b dieser Anlage zur Anordnung enthaltenen Festlegungen zur Ausarbeitung des Investitionsplanes 1965 gelten deshalb nicht für die Ausarbeitung der komplexen Pläne der volkswirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben.

II. Diskussion der Planvorschläge

- a) In den Betrieben und Einrichtungen (außer Land- bis Wirtschaft) **27. Juli 1964**

Nach Abgabe der Planvorschläge wird die Präzisierung der Planvorschläge und die Plandiskussion mit den Werkträgern bis 22. August 1964 fortgesetzt.

- b) In den Betrieben und Einrichtungen der Landwirt- bis Schaft **30. Juni 1964**

(Die Einreichung der Planvorschläge erfolgt bis 15. Juli 1964)

III. Abstimmung der Außenhandelsaufgaben

- a) Übergabe der Orientierungsziffern für den Export und Import vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel an die Außenhandelsunternehmen **bis 20. Mai 1964**

- b) Übergabe der Exportförderungen der Außenhandelsunternehmen an die VVB (Z), zentralen Organe und Wirtschaftsrate der bis Bezirke **3. Juni 1964**

- c) Übergabe der Exportangebote der VVB (Z), der Wirtschaftsrate der Bezirke sowie der zentralen Organe an die Außenhandelsunternehmen und der Importförderungen durch die bilanzierenden Organe an die Außenhandelsunternehmen **bis 27. Juni 1964**

* Diese Anweisung wurde den zuständigen zentralen Staatsorganen und den Räten der Bezirke direkt übergeben.